Nummer 630. XXVII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Montag, 12. Dezember 1898.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Englands neueste Diplomatie.

(Von unserem Korrespondenten.)

s London, den 10. Dezember.

Wenn wir annehmen, daß durch den Fürsten Bismarck eine Art neuer Diplomatie eingeweiht wurde, die als charakteristisches Kennzeichen eine gewisse prägnante Kürze, eine drastische Offenheit und das Aufgeben leicht zu Mißverständnissen führender Umschweife in dem Verkehr mit den Kontinenten trug, so sind wir jetzt in eine weitere Phase der Entwickelung der Diplomatie getreten, in welcher besonders schwierigen Fällen die Völker von den Diplomaten vor der fallenden Entscheidung in ihr Vertrauen gezogen und mit der Sachlage bekannt gemacht werden. Dieser neue diplomatische Zug, der uns von Amerika gekommen, ist in letzter Zeit namentlich in rücksichtsloser Weise in England angewandt worden. Man erinnere sich an den Geschehenswechsel, welchen Herr Chamberlain zwischen London und Prätoria in der Konfliktszeit mit der südafrikanischen Republik veröffentlichte, man denke an die Indiskretionen, welche dieser Minister in verschiedenen Reden während seiner Amtsführung, wie die alte Diplomatie mit Schaudern erklärt, begangen hat, und deren er eben jetzt wieder sich in seiner Rede in Wakefield über die auswärtigen Beziehungen Englands schuldig macht".

Die wie ein plötzlicher Donnerschlag kommende Veröffentlichung des Blaubuches über die Faschodafrage, welche Lord Salisbury anordnete, ist noch in aller Gedächtniß. Ein neuer Schritt weiter in dieser Entwicklungsphase der neuesten Diplomatie ist die Rede, welche Sir Edmund Monson in Paris gehalten hat, in welcher der britische Botschafter sich in unverkennbarer Weise direkt und unmittelbar an das Volk wendet, zu dem er beglaubigt ist, und ihm eine Warnung zu Theil werden läßt, welche die französische Regierung und die französische Presse bisher nicht in der gewünschten Kraft und Form zum Ausdruck gelangen lassen.

Die Rede wirbelt, wie aus den Pariser Telegrammen bekannt geworden, an der Seine großen Staub auf, und die Presse ist bemüht, das Feuer der Entrüstung zu schüren. Warum? Der Botschafter war zu dieser Kundgebung formell und materiell berechtigt.

Wir hören wieder aus Paris die uns wohlbekannten Klagen von der „Verletzung des Gastrechts" seitens des englischen Botschafters. Ein Botschafter trägt, wo immer er ist und steht in dem Lande, bei welchem er accreditirt ist, ein Stück der eigenen heimischen Scholle an sich und ist formell auch im fremden Lande bei sich zu Hause. Von einer Verletzung des Gastrechts durch seine Reden kann daher bei ihm nicht ernstlich gesprochen werden. Er kann aus Utilitätsrücksichten schweigen, aber es kann ihn Niemand daran hindern, zu reden, seine eigene Regierung ausgenommen.

Dann hat Sir Edmund Monson zu einer britischen Gesellschaft, zu der britischen Handelskammer in Paris, gesprochen, zu Landsleuten, deren Vereinigung er präsidirte, und die gewissermaßen dadurch unter englischem Dach und Fach waren. Und was hat er denn schließlich gesagt, was er nicht der französischen Regierung im Auftrage der Seinigen mehr als einmal eröffnet hat, und was Herr Chamberlain erst jetzt wieder in seiner Rede wiederholt, daß nämlich die britische Löwe sich nicht mehr ungestraft in den Schwanz treten läßt? Wir finden, daß die, wie aus der Rede Monsons und Chamberlains ersichtlich, noch immer getrübten Beziehungen zwischen Frankreich und England nur geklärt werden können, wenn auch im französischen Volke darüber kein Zweifel bestehen bleibt, was England sich in Zukunft von Frankreich gefallen lassen will und was nicht. Die Engländer, das muß ihnen die Unparteilichkeit lassen, haben das verschiedenen Gründen den Franzosen mehrfach in internationalen Konflikten nachgegeben. Die Aufzählung der Namen: „Siam, Madagaskar, Westafrika" genügt, um dies zu erhärten.

Die Gründe dieses Nachgebens waren wesentlich sentimentaler Natur. Es ist weltbekannt, daß die greise Königin keinen Krieg zu ihren Lebzeiten wünscht, aber auch solche sentimentale Rücksichten haben schließlich ein Ende, wenn dadurch ein weltgeschichtliches Programm wie das der britischen Transafrika-Politik gestört wird. Die Engländer sind dieses Mal Willens, es durchzuführen. Uns will scheinen daß es gut ist, wenn das französische Volk durch Kundgebungen wie die Monsons von diesem festen Vorsatz überzeugt wird und endlich einmal aufhört, seiner verlogenen Presse zu glauben. Dieser traurigen Presse gegenüber bleibt schließlich den in Frankreich vertretenen Nationen nichts anderes übrig, als ihren Vertretern zu gestatten, von weitaus höherer Stelle das Wort zu ergreifen und direkt ihre Differenzen mit Frankreich klarzustellen. Es scheint uns das viel würdiger, als durch Bestechung des einen oder des anderen, doch immer unzuverlässigen, Blattes zu versuchen, die Wahrheit zu verbreiten. Die Franzosen sollen sich eine ehrliche Presse anschaffen, dann wird die Diplomatie nicht nöthig haben, zu einem Mittel, wie dem Monsons, zu greifen.

Wir glauben daher nicht daran, daß die britische Regierung dem Rufe der Franzosen nach Abberufung Sir Edmunds nachgeben wird. Jedenfalls wäre das bedauerlich, weil damit das ausgezeichnete Beispiel, wie man es macht, um an das französische Volk direkt heranzukommen, verlorengut würde.

Die Drohung Delondes, ein Konkurrenzunternehmen in Khartum gegen das neue Gordon-College zu unternehmen, eine Drohung, die im Grunde nichts weiter ist als, wie man hier juristisch sagt, ein „Test case", ein Probefall zur Erforschung inwieweit England gedenkt, die Kapitulationen im Sudan aufrecht zu halten, hat gleich die hinreichende Antwort durch die Rede des britischen Botschafters erhalten.

In dem mit großen Opfern erworbenen Nilthal betrachtet sich England als unumschränkter Herrscher. Alles kommt jetzt darauf an, ob Frankreich auch diese Pille herabwürgen will oder nicht, oder ob es bereit ist, seine berechtigten oder vermeintlichem Ansprüche auch auf anderem Gebiete als auf diplomatischen zu verfechten. Ist das nicht der Fall, dann verschluckt es die Pille am besten ohne viel Geschrei. Bittere Arznei nimmt man, wenn man gescheidt ist, ungesehen ein. Das Gesicht, welches man dabei zu schneiden pflegt, ist meist unerfreulich und setzt den Patienten der Lächerlichkeit aus.

Wäre es Sir Edmund Monson gelungen, Frankreich durch seine Rede zu einer Einkehr über seine Lage zu veranlassen, dann möchten wir ihn zu diesem Triumph der neuesten Evolution in der Diplomatie beglückwünschen und anderen Mächten empfehlen, bei passender Gelegenheit das Monsonsche Rezept zu benutzen, um vor den Augen des französischen Volkes Dinge klar zu stellen, die seine Presse gestissentlich benutzt ist, zu verdunkeln oder todt zu schweigen.

---

* Nun hat auch das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt seinem großen Bruder Preußen ein gutes Beispiel gegeben.

Der Landtag des Fürstenthums hatte in der vorigen Session die Regierung ersucht, einen Entwurf vorzulegen, welcher die gegen die Arbeiter sich richtenden gesetzlichen Vorschriften aus dem jetzigen **Vereinsgesetz** entfernt. Die Regierung ist dem nachgekommen, und der Landtag hat den Abänderungen seine Zustimmung gegeben. Staatsminister v. Stark erklärte, daß man das Vereinswesen nicht in erschöpfender Weise neu regeln wolle, da ein Reichsvereinsgesetz doch wohl erlassen werde. Die Abänderungen erstrecken sich darauf, daß die Verbindung mehrerer politischer deutscher Vereine unter einander gestattet ist. Vereine, deren Zwecke oder Bestrebungen den Strafgesetzen zuwiderlaufen, oder welche die religiösen, sittlichen oder gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen, können verboten werden.

Preußen will von solchen Dingen immer noch nichts wissen. Hoffentlich wird der Reichstag energisch darauf dringen, daß der von verschiedenen Seiten vorliegende Antrag auf Aufhebung des Verbindungsverbots, dessen Annahme ja zweifellos ist, auch vom Bundesrath gebührend berücksichtigt wird.

✠ Kaum war die **Militärvorlage** erschienen, als auch das alte Spiel gegen den **Grafen Caprivi** wieder begann, das wir bereits bei der Zusammenlegung seiner Halbbataillone zu Vollbataillonen erlebt haben. Es übersteigt aber doch alles Dagewesene, wenn die „Deutsche Tageszeitung" behauptet, die leitenden Kreise hätten schon eingesehen, daß der General Graf Caprivi bezüglich der Heeresverhältnisse in wesentlichen Punkten gewaltig geirrt habe, und daß seine Neuschöpfungen „gewaltige Irrthümer" waren. Aus der Motivirung der jetzigen Militärvorlage folgert das Blatt alsdann des Weiteren: „Entweder irrt sich also die jetzige Regierung, oder Graf Caprivi hat sich geirrt" und entscheidet sich natürlich gegen Caprivi. Die jetzige Vorlage fußt aber durchaus auf der Grundlage der Caprivischen, nämlich der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen unter Beseitigung der Dispositionsurlauber und der Ersatzreserve. Die Befreiung von der letzteren war geradezu für die Armee eine erlösende That. Wir haben auch schon darauf hingewiesen, daß die Vorlage von 1898 hinsichtlich der Kavallerie sich an diejenige des Jahres 1892 anlehnt, doch wurde die damalige Forderung fallen gelassen. Endlich ist die nun geforderte Erhöhung der Präsenzstärke ebenfalls nur auf der Grundlage der zweijährigen Dienstzeit erzielbar, wie es 1893 bei der damaligen bedeutenden Steigerung der Friedenspräsenzstärke der Fall gewesen ist; und nur dadurch gelang es, Frankreichs Auftrengungen zu überbieten. Das sollte man doch nicht übersehen! Die Caprivischen Halbbataillone waren auch durchaus keine „verkörperten Irrthümer". Sie gehörten in das System und waren hauptsächlich als Stämme für Reserveformationen im Kriegsfalle bestimmt. Indem man die Halbbataillone zusammenlegte, hat man diesen Gesichtspunkt freilich aufgegeben. Er wurde damals aber ziemlich einstimmig von allen Anhängern der zweijährigen Dienstzeit vertreten, und es fehlt heute noch durchaus nicht an Stimmen, die unter dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit die Stämme Caprivis für Reserveformationen für besser halten als das, was daraus geworden ist. Wenn man die Ziele ändert, dann freilich wird man auch meistens die Mittel ändern müssen. Die Caprivischen Ziele waren aber durchaus richtig. Wie sehr diese Ziele geändert worden sind, lehrt die jetzt eingetretene absolute Nothwendigkeit der Neuaufstellung von drei Armeekorps u. s. w. Nach Caprivi waren die Halbbataillone nicht dazu bestimmt, mit den Armeekorps erster Linie ins Feld zu rücken. Durch die Schaffung von Brigaden, Regimentern und Bataillonen aus den ehemaligen Halbbataillonen treten aber zu den Armeekorps neue Feldtruppen, wodurch die Armeekorps, von denen drei bereits je drei Divisionen haben, zu Körpern auswachsen, die eine Kommandostelle nicht mehr leiten kann. Ueberdies müßten die so sehr ungleich gewordenen Armeekorps für den Eisenbahntransport und die Operationen schwere Nachtheile zeitigen, die nicht berührt werden sollen. Es läßt sich übrigens voraussehen, daß es bei den jetzt verlangten drei neuen Armeekorps nicht bleiben wird. Das 1. und 14. Armeekorps erhalten eine dritte Division. Wenn wieder fünf Jahre verstrichen sein werden, wird man aus diesen Divisionen unter Hinzunahme überschüssiger Brigaden wiederum neue Armeekorps aufstellen. Vor allen Dingen, und es ist eigenthümlich, wie gerade dieser große Vorzug der Caprivischen Reform so ganz übersehen wird, gestattete die stark vermehrte Friedenspräsenz und ebenso vermehrte Rekrutenquote, die alten Jahrgänge zu Hause zu lassen, die bis tief in die Landwehr zweiten Aufgebotes hinein sogleich hätten unter die Waffen gerufen werden müssen, wenn zum Beispiel ein Krieg nach zwei Fronten zu führen gewesen wäre. Man sollte sagen, die Vorzüge der Caprivischen Reform müßten Jedem einleuchten. Ganz abgesehen von der großen Wohlthat einer gerechten Ersatzvertheilung, die wir ihr gleichfalls verdanken. Wenn jetzt der dritte Jahrgang durch Freiwillige gewissermaßen wieder hergestellt werden soll, so spricht auch diese Forderung durchaus nicht gegen den Geist der Caprivi-Vorlage. Auszubessern giebt es immer in der besten Organisation ebenso wie in dem besten Hause. Mögen die Agrarier Caprivi mit ihrem Hasse verfolgen, die Armee und das Vaterland müssen ihm dankbar sein, weil er die Wehrkräfte wesentlich gesteigert hat, ohne ihre Qualität zu beeinträchtigen, und weil er uns die populäre zweijährige Dienstzeit verschafft hat.

Hinter Koburger Kulissen.

(Von unserem Korrespondenten.)

[Nachdruck verboten.] **Koburg,** 10. Dezember.

Nach mehrjährigen Verhandlungen ist kürzlich ein Prozeß zu Ende gegangen, der schon durch die in ihm thätigen Persönlichkeiten, noch mehr aber durch die Urtheilsbegründung von allgemeinem Interesse und insbesondere geeignet ist, Geschäftstreibende zur Vorsicht zu veranlassen. Am hiesigen Hoftheater war eine Reihe von Jahren Fräulein Alice Farkas aus Budapest — eine Schwester der bekannten Berliner Hochstaplerin — als dramatische Sängerin thätig. Gleich ihrer Mutter war sie vor Jahren in Gotha, wohin das hiesige Hoftheater regelmäßig zu Neujahr auf ein Vierteljahr überzusiedeln pflegt, verhaftet worden, als in Berlin das geniale Schwindeltreiben ihrer Schwester an den Tag gekommen war, sie mußte aber wieder aus der Haft entlassen werden, da man ihr nichts nachzuweisen vermochte, während die Mutter bekanntlich freigesprochen wurde und von da ab bei ihrer hiesigen Tochter Unterkunft fand. Fräulein Farkas, eine zwar nicht mehr ganz jugendliche, aber prachtvoll gebaute Erscheinung, fiel in Koburg und Gotha besonders durch ihre luxuriösen Toiletten und Kostüme auf, die von der verhältnißmäßig niedrigen Gage unmöglich bestritten werden konnten. Sie erzählte denn auch ganz ungenirt, daß das alles von „Geschenken" ihrer Verwandten, einer Schwester herrühre. Als die Berliner Glanzperiode vorüber war, und die Schwester hinter eisernen Gardinen saß, Fräulein Farkas sich aber in ihren Garderoben- und sonstigen Bedürfnissen nicht einschränken mochte, nun, da wurden die Koburger und Gothaer Lieferanten einfach — angepumpt, und es würde geradezu unglaublich klingen, wenn man aufzählen wollte, wer Alles Fräulein Farkas in seinen Kontobüchern stehen hatte; auch der kleinste Geschäftsmann war von ihr mit einer Kundschaft beehrt worden. Mit der Zeit aber wurden die Gläubiger, da sie jahraus jahrein nicht am Pfennig zu sehen bekamen, etwas ungeduldig, bis sie am 28. Mai 1896 durch folgende Zuschrift beruhigt wurden:

„Im Angelegenheit Ihrer Forderung an die Hofopernsängerin Fräulein Farkas theilen wir Ihnen mit, daß die Regulirung der Rechnungen durch uns erfolgen wird, und ersuchen wir Sie, bis dahin weitere Schritte zur Erlangung Ihres Guthabens gegen Fräulein Farkas nicht unternehmen zu wollen.

Koburg, 28. Mai 1896.

Hochachtungsvollst
Herzoglich sächsische Hofkapell- und Theaterintendanz
v. Rekowski."

Gleichzeitig erhielten sie auch eine Mittheilung von Fräulein Farkas selbst, daß die herzogliche Hofkapell- und Theaterintendanz die Regulirung ihrer Rechnungen in die Hand genommen habe. Indessen verging Monat auf Monat, ohne daß eine „Regulirung" erfolgte; die offizielle Zuschrift des Herrn v. Rekowski hatte aber dermaßen kalmirend gewirkt, daß der Sängerin neuer Kredit bei den Geschäftsleuten eingeräumt wurde. Um die kritische Zeit, das heißt um Neujahr 1897 herum, wo wegen der Uebersiedelung des Hoftheaters nach Gotha und wegen des erneuten Schuldenmachens eine Beschlagnahme ihres Mobiliars, ihres Schmuckes und ihrer Gage drohte, hatte Fräulein Farkas, die Vielgewandte, die auch zu Zeiten, wenn es ihr gerade passend erschien, als ehrbare, verheirathete Frau sich aufspielte, ein neues Beschwichtigungsmittel zur Hand. In den Koburger Blättern erschien folgendes Inserat: „Rechnungen für Fräulein Farkas sind bis zum 8. Januar 1897 bei dem herzoglichen Rathe, Herrn Dohse, einzureichen." Natürlich wurden sie en masse auch „eingereicht", aber wie erstaunt waren die Gläubiger, als sie am 26. Januar 1897 von Gotha aus folgenden neuen offiziellen Erlaß zugestellt erhielten:

„In Angelegenheit Ihrer Forderung an die Hofopernsängerin Fräulein Farkas theilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die Regulirung der Rechnungen zu unserem großen Bedauern uns nach jetziger Sachlage voraussichtlich nicht möglich sein wird, und ersuchen wir Sie deshalb sich gefälligst wieder an die Schuldnerin Fräulein Farkas selbst wenden zu wollen.

Gotha, den 26. Januar 1897.

Hochachtungsvollst
Herzoglich sächsische Hofkapell- und Theaterintendanz
v. Rekowski."

Wenige Tage darauf war Fräulein Farkas aus Gotha — verschwunden und mit ihr alles noch Pfandbare. Die Hoftheaterintendanz war durch ihre Flucht in die bitterste Verlegenheit mit dem Repertoir gekommen, da Fräulein Farkas fast in jeder Oper Verwendung gefunden hatte. Aber trotzdem ist sie von der Koburger Hofkapell- und Theaterintendanz bis auf den heutigen Tag noch nicht für kontraktbrüchig erklärt worden, ja böse Menschen wollten sogar ganz bestimmt wissen, daß sie auch noch lange Zeit nach ihrem plötzlichen Verduften Gage aus der Koburger Hoftheaterkasse bezogen habe. Auch gilt sie in gerichtlichen Bekanntmachungen heute noch als „unbekannten Aufenthalts", obwohl Jedermann weiß, daß sie in Prag wieder Engagement gefunden hat.